Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 211

Alternatives Kulturhaus – Schaffung von unkommerziellem und niederschwellig zugänglichem Begegnungs- und Kulturraum in Luzern

Zoé Stehlin und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 3. Juni 2026
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 761 vom 23. September 2026

Mediensperrfrist: 3. November 2026, 11.00 Uhr

Die Postulantinnen stellen fest, dass die Stadt Luzern zwar über ein vielfältiges Kulturangebot verfügt, gleichzeitig jedoch ein frei zugänglicher, unkommerzieller und selbstbestimmter Raum für Begegnung, Austausch und gemeinschaftliche Organisation fehle. In den vergangenen Jahrzehnten seien zahlreiche Freiräume verschwunden, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz geschaffen worden sei. Sie sehen deshalb die Schaffung eines solchen Ortes als wichtige Infrastruktur für eine vielfältige und solidarische Stadt. Entsprechend fordern sie den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Stadt Luzern zentral gelegene Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann, die frei zugänglich, unkommerziell, mietfrei und dauerhaft gesichert sind; wie diese selbstverwaltet und ohne kulturelle oder kommerzielle Vorgaben niederschwellig und flexibel genutzt werden können; sowie wie deren konkrete Ausgestaltung gemeinsam mit bestehenden Kollektiven, Initiativen und zivilgesellschaftlichen Gruppen erfolgen kann, um langfristige und bedarfsgerechte Strukturen zu schaffen.

Erwägungen
Die Stadt Luzern verfügt über ein vielfältiges Kulturangebot, das wesentlich zu ihrer hohen Lebensqualität und Attraktivität beiträgt. Mit der Weiterentwicklung ihrer Kulturinstitutionen sowie mit ihren Förderinstrumenten investiert die Stadt auch in Zukunft in die kulturelle Infrastruktur und schafft damit verschiedene Möglichkeiten für kulturelle Teilhabe und gesellschaftliche Treffpunkte. Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Postulantinnen, dass die Stadtentwicklung und die fortschreitende Innenverdichtung in den vergangenen Jahren zu einem erhöhten Nutzungsdruck auf bestehende Kulturräume geführt haben und dadurch Kulturorte sowie gesellschaftliche Treffpunkte unter Druck geraten oder verdrängt worden sind.

Vor diesem Hintergrund misst die Stadt Luzern der Sicherung und Weiterentwicklung von Kultur-, Quartier- und Begegnungsräumen eine hohe Bedeutung bei. Sie hat diese Entwicklung bereits in der Kulturagenda 2030 aufgegriffen. Mit dem Schwerpunkt «Kulturraum» verfolgt sie das Ziel, Kulturschaffenden und Veranstaltenden angemessene Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, niederschwellige Zugänge zu Zwischennutzungen und Freiräumen bzw. Begegnungsräumen zu fördern sowie den Bedarf an Kultur- und Freiräumen bei Arealentwicklungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Umsetzung von Massnahmen soll eine Kulturraumstudie den aktuellen Bestand sowie den zukünftigen Bedarf an Kulturraum in der Stadt Luzern aufzeigen.

Zudem entwickelt die Stadt derzeit die Quartierraumstrategie, mit der Bestand und Bedarf an niederschwellig zugänglichen Räumen in den Quartieren analysiert und strategische Leitlinien entworfen werden, wie in den Quartieren bestehende Raumangebote und Begegnungsorte gestärkt oder neu geschaffen werden können. Unter Quartierräumen versteht die Stadt möglichst frei zugängliche und

günstig mietbare Räume, die, wo möglich, durch Eigeninitiative der Quartierbevölkerung entstehen und betrieben werden. In diesem Rahmen wird auch geprüft, welchen Beitrag die Stadt leisten kann, um bestehende Institutionen bei der Verbesserung der Zugänglichkeit ihrer Räume zu unterstützen. Auf Basis dieser laufenden Bestands- und Bedarfsanalysen wird die Stadt ihre Rolle bei der Bereitstellung, Sicherung und Entwicklung von Kultur-, Quartier- und Begegnungsräumen schärfen und klären, wie der ermittelte Bedarf an Räumen bei Arealentwicklungen berücksichtigt werden kann.

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung niederschwelliger und vielfältiger Kultur-, Quartier- und Begegnungsorte für ein lebendiges Zusammenleben. Die Stadt Luzern unterstützt und fördert zu diesem Zweck bereits verschiedene Kulturinstitutionen und Räume, die einer breiten Bevölkerung offenstehen und einen niederschwelligen Zugang zu kultureller, sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Sie setzt sich für eine offene, vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein und stärkt Orte, die den Austausch zwischen unterschiedlichen Menschen und Lebensrealitäten fördern. So fördert die Stadt neben Quartiertreffs auch interkulturelle Treffpunkte wie den Sentitreff und HelloWelcome, die migrantische Initiativen integrieren und die interkulturelle Begegnung ermöglichen. Mit Einrichtungen wie dem Treibhaus Luzern, dem Neubad Luzern, dem Südpol Luzern oder dem Bourbaki Panorama Luzern bestehen ebenfalls Orte, die kulturelle, soziale und gesellschaftliche Begegnungen fördern und einen konsumfreien Aufenthalt ermöglichen. Insbesondere das Treibhaus Luzern, das Neubad Luzern sowie der Südpol Luzern verfolgen bereits Awareness-Konzepte, die diskriminierungsfreie und sichere Räume für unterschiedliche Menschen und Communities schaffen sollen. Diese Institutionen bieten Raum für kulturelle Experimente, gesellschaftliche Debatten und fördern durch ihre Vereinsstrukturen die Vernetzung und Mitwirkung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Die im Postulat formulierten Anforderungen lassen sich nicht in allen Punkten gleichzeitig und vorbehaltlos erfüllen. Die Forderungen nach dauerhaft gesicherten, mietfreien und frei zugänglichen Räumlichkeiten sowie nach einer vollständig selbstverwalteten und von Vorgaben unabhängigen Nutzung schliessen sich in einzelnen Punkten aus. Die Bereitstellung von Räumen durch die öffentliche Hand ist regelmässig mit finanziellen Leistungen sowie mit Verantwortung für Sicherheit, Gleichbehandlung, Zugänglichkeit und den sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Mitteln verbunden. Eine vollständige Unabhängigkeit von Vorgaben lässt sich nicht mit einer dauerhaften Sicherung und Finanzierung durch die Stadt Luzern vereinbaren. Ferner wird festgestellt, dass die im Postulat als Freiräume bezeichneten Betriebe – die Boa, das Uferlos, die Industriestrasse, die Tamilenschule oder das Frigorex-Areal – alle aus zivilgesellschaftlicher Initiative entstanden und gewachsen sind. Es ist fraglich, ob es den im Postulat formulierten Ansprüchen an Selbstverwaltung gerecht werden würde, wenn ein solcher Raum und die für den Betrieb notwendige Vernetzung durch die Stadtverwaltung initiiert würde.

Die Entwicklung niederschwelliger Kultur- und Begegnungsräume erfordert daher einen kontinuierlichen Dialog zwischen den betroffenen Communities und den bestehenden Kulturinstitutionen. Die Stadt Luzern unterstützt bereits heute verschiedene Kulturinstitutionen durch Infrastruktur, unentgeltliche Gebrauchsleihen oder Strukturbeiträge und hat in der Vergangenheit den Austausch zwischen Kulturbetrieben und unterschiedlichen Communities, unter anderem der FINTA*- und queeren Community, begleitet und vermittelt. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass die Frage nach zusätzlichen oder anders ausgestalteten Räumen in erster Linie gemeinsam mit den bestehenden Betrieben und den betroffenen Akteurinnen und Akteuren zu adressieren und weiterzuentwickeln sei. Die Stadt Luzern sieht sich in einer vermittelnden Rolle. Derzeit laufen Abklärungen, ob ein Bedürfnis nach einem periodisch einzuberufenden runden Tisch für lokale Akteurinnen und Akteure besteht, die sich für queere Themen einsetzen und in einen Austausch mit der Stadtverwaltung treten möchten.

Einschätzung zu den Folgekosten
Die Erheblicherklärung des Postulats ist mit nennenswerten Folgekosten verbunden, sofern die Stadt mietfreie und zentral gelegene Liegenschaften zur Verfügung stellt. Die Stadt Luzern hat Anliegen aus dem Postulat bereits aufgenommen, Abklärungen vorgenommen und den Dialog mit geeigneten Kulturinstitutionen initiiert bzw. mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen vermittelt.

Fazit
Die bestehenden Kulturinstitutionen in der Stadt Luzern verfügen über unterschiedliche Räume und Partizipationsmöglichkeiten. Es liegt daher in erster Linie in der Verantwortung der beteiligten Akteurinnen und Akteure, gemeinsam mit den bestehenden Betrieben tragfähige und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Die Stadt kann diesen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten begleiten und unterstützen. Entsprechende Abklärungen sowie Möglichkeiten für eine kostenlose Nutzung von Räumen ohne Konsumzwang in geeigneten Kulturinstitutionen für die FINTA*- und queere Community hat die Stadt Luzern bereits vorgenommen.

Die Stadt Luzern setzt sich für eine offene, vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein. Sie fördert Kultur-, Quartier- und Begegnungsräume, die grundsätzlich einer breiten Bevölkerung zugänglich sind und den Austausch zwischen unterschiedlichen Menschen und Lebensrealitäten ermöglichen. Die bestehenden Kulturinstitutionen und Quartierorganisationen bieten bereits heute vielfältige Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Partizipation, sei dies über Mitgliedschaften, Vereine, Kollektive oder andere Formen des Engagements. Der Stadtrat begrüsst es, wenn sich interessierte Personen und Gruppen aktiv in diese Strukturen einbringen und diese im Sinne ihrer Bedürfnisse und Anliegen demokratisch mitgestalten.
Vor diesem Hintergrund gilt es, bestehende Angebote weiterzuentwickeln, Kooperationen zu fördern und die Erkenntnisse aus der Kulturraumstudie und der Quartierraumstrategie in die zukünftige Ausgestaltung der Kulturraumpolitik und der Quartierpolitik einzubeziehen. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Stadt Luzern auch in Zukunft mit niederschwelligen Kultur- und Quartierräumen versorgt ist.

Eine generelle Zusicherung dauerhaft mietfreier und vollständig selbstverwalteter Räumlichkeiten unabhängig von den bestehenden Strukturen erachtet die Stadt Luzern hingegen nicht als zielführend. So lassen sich auch die Forderungen nach dauerhaft gesicherten, mietfreien und frei zugänglichen Räumlichkeiten sowie nach einer vollständig selbstverwalteten und von Vorgaben unabhängigen Nutzung nicht in allen Punkten gleichzeitig erfüllen. Die Bereitstellung von Räumen durch die öffentliche Hand ist stets mit finanziellen Leistungen, mit klaren Rahmenbedingungen sowie mit Verantwortung für Sicherheit, Gleichbehandlung und Zugänglichkeit verbunden.

Der Stadtrat beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.